

Online-Bürgerbeteiligung Parken am Schillerplatz

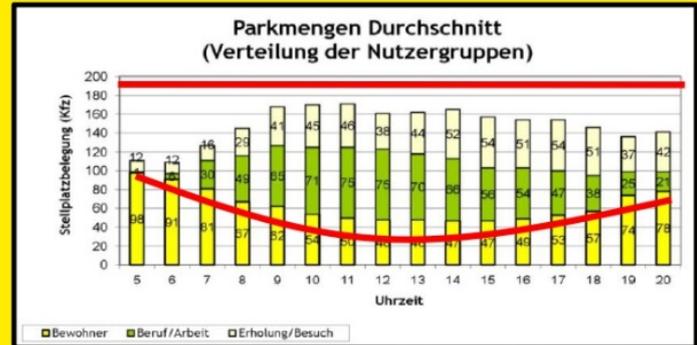
Parkraumkonzept mit Bewohnerparken für das Gebiet Schillerplatz in Blasewitz

Teil 2: Planung Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken

Stand: März 2021

Bilanzierung der Parkstände für das Bewohnerparken

■ gemeldete Pkw:	870
■ Bewohner Pkw mit Fremdkennzeichen	+ 330
	=
■ Stellplatzbedarf der Bewohner	1200
■ private Stellplätze für Bewohner	- 888
■ theoretischer Bedarf im Straßenraum (nachts)	= 312



abgeleitet aus Kennzeichenerhebung 5 Uhr: 323 Stpl.

abgeleitet aus Kennzeichenerhebung 60 %: 180 Stpl.

gewählt: 200 Bewohnerparkstände im Straßenraum

geplante Realisierung vor Ort: 143 x Negativbeschilderung / 70 x Mischparken

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 10. März 2021 | Folie 10

Im Ergebnis der Analyse zur Parkraumbewirtschaftung mit den unterschiedlich starken Auslastungen des Straßenraumes (ansteigend in Richtung Elbe) ergibt sich die Notwendigkeit, eine Parkraumbewirtschaftung mit dem Schwerpunkt Bewohnerparken einzuführen. Die Ableitung des Bewohnerparkbedarfes ist in diesem Bild ersichtlich.

Ausgehend vom ermittelten Stellplatzbedarf der Anwohnenden (1.200 Stellplätze) werden die privaten Bewohnerstellplätze im Gebiet abgezogen (888 Stellplätze). Es resultiert ein maximaler Bedarf (nachts) von 312 Parkständen im Straßenraum. Da Stellplatzmangel aber eher tagsüber vorherrscht und zu diesen Zeiten auch viele Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Pkw nicht vor Ort sind, genügt es, etwa 60 Prozent der benötigten 312 Parkstände im Straßenraum für den Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner zu reservieren. Mit einer kleinen Reserve wurde somit die Zahl von 200 Bewohnerparkständen ermittelt.

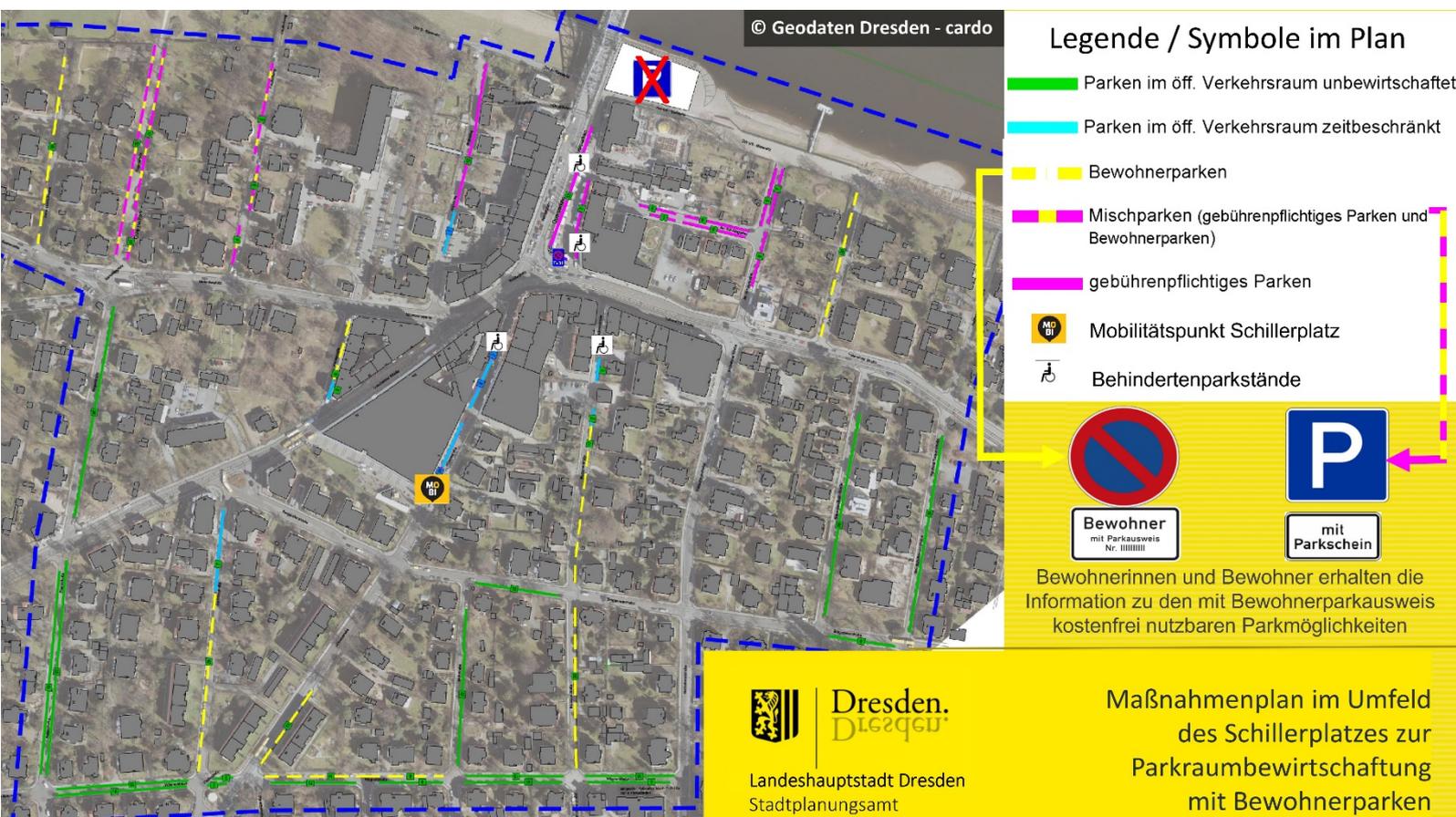
Die konkrete Beschilderung dazu soll straßenabschnittsweise angepasst 143 Parkstände mit der sogenannten Negativbeschilderung (Parkverbot/eingeschränktes Haltverbot – Bewohner mit Bewohnerparkausweis frei) sowie 70 Parkstände im Mischparken (Gebührenpflicht, Anwohnende mit Bewohnerparkausweis gebührenfrei) beinhalten.

Parkraumbilanz Bewohnerparkbereich 21 – Schillerplatz - Planung

■ Stellplätze Insgesamt	2.426
■ privat für Bewohner	888
■ privat nicht für Bewohner	929
■ im öffentlichen Verkehrsraum	609
■ Parkstände für Bewohner-Pkw	143
■ gebührenpflichtige Parkstände (vorher)	112 (40)
■ Parkstände mit Zeitbeschränkung (vorher)	22 (44)
■ nicht bewirtschaftete Parkstände	252
■ zuzüglich 10 Stellplätze für Taxi und Mobilitätsbehinderte	

Parkraumuntersuchung Blasewitz – Schillerplatz und Umfeld | Landeshauptstadt Dresden | Stadtplanungsamt | 4. März 2021

Zusammengefasst und in absoluten Zahlen soll es dann, wie hier aufgelistet, zukünftig verkehrswirksam sein. Zunächst sollen auch 252 unbewirtschaftete Parkstände im Straßenraum des Gebietes verbleiben.



Maßnahmenplan als pdf-Datei unter folgendem Link ...

Dieser Lageplan zeigt schematisch die in den einzelnen Straßenabschnitten vorgesehenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Beschilderung). Dabei erfolgt die Bewirtschaftung vorwiegend in Elbnähe, weil dort der größte Parkdruck vorherrscht.

Im Umfeld des Schillergartens soll zugunsten der Besucherinnen und Besucher der Wochenmärkte, der Gaststätten und des Elbufers eine Parkgebührenerhebung ohne gleichzeitiges Bewohnerparken mit Bewohnerparkausweis stattfinden. Die Neubauten und die benachbarten Grundstücke verfügen hier über eigene Stellplätze.

Ausreichend Zeit vor der geplanten Verkehrswirksamkeit des Bewohnerparkgebietes erfolgt eine Information dazu in den Tageszeitungen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden. Welche Voraussetzungen und Bedingungen an den Empfang eines Bewohnerparkausweises geknüpft sind, kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden eingesehen werden.

Die Modalitäten für das Bewohnerparken in Dresden finden Sie unter folgendem Link:

www.dresden.de/bewohnerparken

Maßnahmenvorschläge im Ergebnis der Untersuchung

- Parkraumbilanz zeigt ausreichende Stellplatzzahl ohne die Notwendigkeit des Parkens im Landschaftsschutzgebiet,
- Einrichtung eines Bewohnerparkbereiches im Umfeld des Schillerplatzes ist erforderlich und mit Maßnahmen untersetzt,
- Empfehlung zur Anhebung der Parkgebühren und Änderung der Zeiten für Gebührenerhebung
- verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verlagerung der Dauerparker aus dem Elbeumfeld im Zuge der Parkraumbewirtschaftung (u. a. gebührenpflichtiges Parken „Am Schillergarten“ und Mischparken auf Regerstraße, Gautschweg)
- Maßnahmen zur besseren Auslastung Tiefgarage Schillergalerie erforderlich (u. a. dynamische Auslastungsanzeige, Wegweisung)
- mittel-/langfristig: Nutzbarkeit des Parkplatzes Ärztehaus in den Abendstunden und am Wochenende erreichen

Zusammenfassung

Die Untersuchungen zeigen über die letzten Jahre, dass es ausreichend Parkmöglichkeiten allein im öffentlichen Straßenraum im Umfeld des Schillerplatzes gibt, sie müssen jedoch besser in der Fläche reguliert werden. Zusätzlich gibt es große Stellplatzreserven in privaten öffentlichen Parkieranlagen.

Am Elbrad- und -wanderweg besteht dringend Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Wir sind gespannt auf Ihre Hinweise und Anregungen.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Stadtplanungsamt
Abt. Verkehrsentwicklungsplanung
Telefon (03 51) 4 88 34 50
Telefax (03 51) 4 88 3473
E-Mail verkehrsentwicklungsplanung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Stadtplanungsamt

Fotos: Stadtplanungsamt, Planungsbüro IBSV

Gestaltung/Herstellung: Stadtplanungsamt

März 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/parken-schillerplatz